



Bierfeld



Otzenhausen



Braunshausen

Primstal



Kastel

Schwarzenbach



Nonnweiler

Sitzerath



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

50. Jahrgang · Nummer 5 · Donnerstag, 2. Februar 2023

Das Jugendbüro
Nonnweiler und die
Jugendclubs
laden ein zum

idee
on



JUGENDFORUM

Sonntag, 05.02.
18:30 Uhr

im Jugendclub
Nonnweiler
Trierer Str.2b

inklusive
Getränke

eure Ideen
und Wünsche
für die
Gemeinde

Planung von
Veranstaltungen
2023

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
 Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
 Telefon (06875) 5 79
 oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath

Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
 Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	13
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	13
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	39
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	39
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	43/46
Bürgermeister	27/28
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	28
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	75
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags	
geschlossen	

Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
 Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 06.02. Uwe Wendt, Braunshausen, sein 88. Lebensjahr,
- 06.02. Helmut Schirra, Sitzerath, sein 86. Lebensjahr,
- 08.02. Wilhelm Wollmann, Primstal, sein 85. Lebensjahr,
- 08.02. Cäcilia Michels, Sitzerath, ihr 82. Lebensjahr,
- 09.02. Artur Harig, Nonnweiler, sein 87. Lebensjahr,
- 12.02. Horst Hamm, Schwarzenbach, sein 86. Lebensjahr,
- 12.02. Heinz Hamm, Schwarzenbach, sein 83. Lebensjahr.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum **06.01.2023** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher unter Tel. 06873-66012 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 26.01.2023

Ihr Passamt

Stellenausschreibung Minijobs (m/w/d)

Im Freizeitzentrum Peterberg sind für den Saisonbetrieb 2023 mehrere Stellen zu besetzen.

Wir suchen Mitarbeiter/-innen die zeitlich flexibel sind und bei uns mitarbeiten wollen. Gute Umgangsformen und die Bereitschaft auch an Wochenenden und Feiertagen ab und an im Einsatz zu sein. Einsatz erfolgt abhängig von der zeitlichen Verfügbarkeit.

Interesse? Einfach eine kurze E- mail mit Telefonnummer an „fzz.peterberg@nonnweiler.de“.

Wir werden uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Vom Fundamt

Zugelaufen: Rot/Weiß getigertes Kater, kastriert, in Bierfeld zugelaufen. Hinweise an Frau Mörsdorf, Tel. 06873/6957.

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 7 Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises St. Wendel schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen und Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht und der Jugendhilfeausschuss beim Landkreis in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen bzw. die Jugendschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Am **Fetten Donnerstag, 16.02.2023**, ist das Rathaus Nonnweiler von **8:30 Uhr bis 12:00 Uhr** geöffnet, nachmittags ist geschlossen. Das **Hochwaldbad Nonnweiler** ist nachmittags ebenfalls nicht geöffnet.

Am **Rosenmontag, 20.02.2023**, sind alle kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Nonnweiler geschlossen. Bauhof und Wasserwerk sind über den Bereitschaftsdienst unter Tel. 0171/6537925 zu erreichen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten über besondere Erfahrung in der Jugendziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mitzuverantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein.

Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikation- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt bis zum 17. März 2023 bei der Gemeinde Nonnweiler. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde Nonnweiler, www.nonnweiler.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen oder bei der Gemeinde Nonnweiler angefordert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.schoeffenwahl.de oder bei der Gemeinde Nonnweiler, Tel. 06873/660-21 (Frau Müller-Jung).

Wichtige Information:

Nach der Novellierung des § 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ist es Schöffen künftig möglich, länger als zwei Perioden im Amt zu bleiben. Somit können sich auch Bürgerinnen und Bürger erneut bewerben, die bereit als Schöffeninnen oder Schöffen tätig sind.

Nonnweiler, 27.01.2023

Der Bürgermeister:
Dr. Franz Josef Barth

REDAKTIONSSCHLUSS:
montags 12.00 Uhr

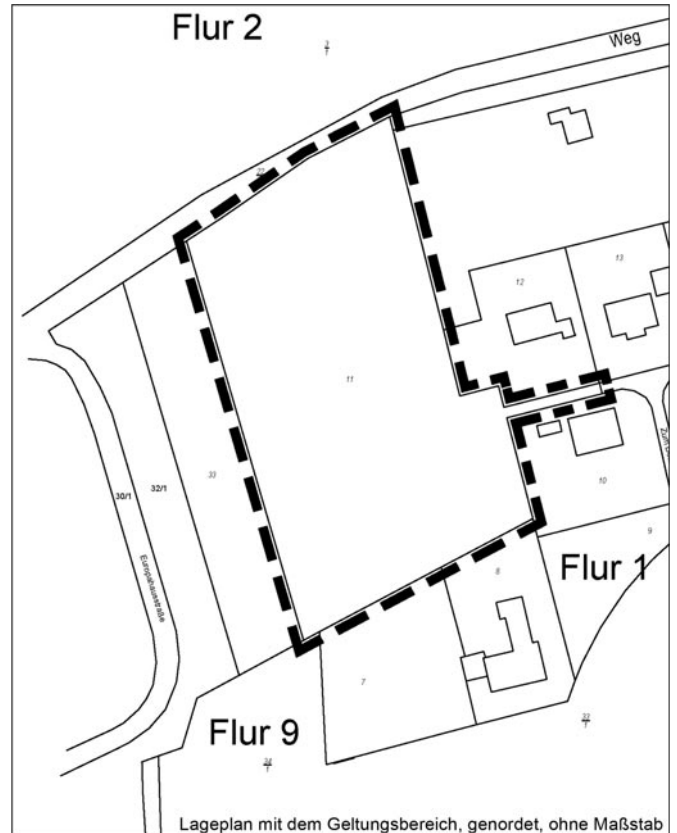
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler

Hier: Aufhebung

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **19.01.2023** den Beschluss vom **18.11.2021** zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ aufgehoben.

Das Verfahren wird nicht fortgeführt.



Nonnweiler, 26.01.2023

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler

Hier: Aufhebung

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **19.01.2023** den Beschluss vom **18.11.2021** zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ aufgehoben.

Das Verfahren wird nicht fortgeführt.



Nonnweiler, 26.01.2023

Der Bürgermeister

EILIGE ANZEIGEN: 0 6 8 7 3 / 6 6 9 9 - 0

Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteile Braunshausen u. Kastel

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ teilgeändert werden.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche „Freizeitzentrum“ und Waldflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, um die Weiterentwicklung des Freizeitentrums planerisch vorzubereiten.

Auf Grundlage, der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der fortgeschrittenen Detailplanung wurden die geplanten Nutzungen reduziert und optimiert. Hierdurch reduziert sich der ursprüngliche Geltungsbereich von ca. 38,5 ha auf ca. 16,1 ha. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird ersetzt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, in der Zeit vom **10.02.2023** bis einschließlich **17.03.2023** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Mo-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr) in der Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler, Fachbereich IV – Technische Dienste, Bauen, Wohnen und Verkehr, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Aufgrund der momentanen Situation wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Nonnweiler (<https://www.nonnweiler.de>) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

● Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bzw. § 2 Abs. 1 UVPG gegliedert ist und die Vorgaben des UVPG zu Umfang und Detaillierungsgrad beachtet) mit folgenden Informationen:

- Merkmale und Begründung des Vorhabens - Beschreibung von Art und Lage des Vorhabens
- Methodik, Merkmale und technisches Verfahren der Umweltprüfung
- Berücksichtigte Umweltziele und -belange der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne
- Art und räumliches Ausmaß der Wirkfaktoren: bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren
- Unfall- oder Katastrophenrisiko
- Kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte
- Untersuchungsumfang und -raum sowie Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Berücksichtigung der übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesplanung/der landesplanerischen Ziele und Leitvorstellungen: Landesentwicklungsplan (LEP) - Teilabschnitt Umwelt, Landschaftsprogramm des Saarlandes, saarländische agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)
- Bestehende Nutzungen im direkten Plangebiet sowie sensible Nutzungen in der Umgebung - eventuell bestehende Nutzungskonflikte: Erholungs- und Freizeitnutzung, Wohnnutzungen, land- und forstwirtschaftliche Belange, Wegeverbindungen/Verkehrswege

- bestehende Vorbelastungen auf der Fläche selbst sowie in dichter Nachbarschaft: bestehende Nutzungen mit Belastungen durch anthropogene Überprägungen, Versiegelungen und Überbauungen, Lärm und Bewegungsunruhe sowie visuelle Beeinträchtigungen

- Fläche und Flächenverbrauch: Flächenbilanzierung der maximal neu zulässigen Versiegelungen/Überbauungen/Umnutzungen; Empfindlichkeit des Gebiets gegenüber Flächenverlust; Minimierungsmöglichkeiten

- Abiotische Schutzgüter Naturraum, Relief, Geologie, Boden, Wasser und Klima/Luft: Beschreibung und Bewertung der Bedeutung der jeweiligen Funktionen, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit sowie Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

- Naturraum, Relief, Geologie und Boden: besondere Berücksichtigung von Natürlichkeitsgrad, Seltenheit, Eigenart, Vielfalt und Ästhetik der Landschaft: Charakteristik der naturräumlichen Situation sowie der landschaftlichen Ausbildung; aktuelle Reliefbedingungen; geologischer Untergrund; aktuelle Bodenverhältnisse/-eigenschaften, Natürlichkeitsgrad und Erfüllungsgrad der verschiedenen Bodenfunktionen; Biotopentwicklungspotenzial; Erosions- und Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens; bestehende Vorbelastungen

- Wasser (Oberflächenwasser/Grundwasser): natürliche Fließ- oder Stillgewässer, Hydrologie, Grundwasserkörper, Hydrogeologie, Wasserleitvermögen/Grundwasserneubildung, wasserwirtschaftliche Bedeutung, Funktionen für Hochwasserschutz und Niederschlags-Abflusshaushalt (Retentionsfunktion/Überschwemmungsgebiet), Gefährdung bei Starkregenereignissen

- Geländeklima/Luft: Geländeklimatische Eigenschaften (Klimatop), klimaökologische oder lufthygienische Ausgleichsfunktion für im Einwirkungsbereich liegende Belastungsgebiete; Klimaschutzfunktion als Treibhausgas-Senke/-Speicher

- Biotische Schutzgüter: Tiere und Pflanzen (Arten und Biotope)/Biologische Vielfalt/Artenschutz: Beschreibung und Bewertung der ökologischen Bedeutung, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit sowie Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

- Datenrecherche über vorhandene Geofachdaten: Saarländische amtliche Biotopkartierung, Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP), ABSP-Artpool (alt und 2005), Datensammlung des ABDS (Arten- und Biotopschutzdaten des Saarlandes 2013, inkl. FFH-Arten-Meldungen (Datensatz BfN), Daten des Artenschutzprogramms Wildkatze, Vögel (inkl. Rastgebiete) und FFH-gemeldete Fledermausquartiere

- Flora und Vegetation:

- flächendeckende Vegetationskartierung innerhalb und im näheren Umfeld des Plangebietes inkl. Pflanzenaufnahmen; Beschreibungen; Fotodokumentationen; Bestands- und Konfliktplan

- Besondere Berücksichtigung von seltenen, gefährdeten oder speziell geschützten Pflanzenarten und Biotoptypen mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Biodiversität/Verantwortungsarten; FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützte Biotope; spezieller Waldschutz

- Fauna (Arten und faunistische Funktionsräume)

- avifaunistische Erfassungen: Zusammenfassung der Ergebnisse eines separat erstellten avifaunistischen Fachgutachtens mit systematischen avifaunistischen Erfassungen; vorkommende Arten, Schutzstatus, Häufigkeit, Standortansprüche, avifaunistische Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum (Fortpflanzung und Nahrungssuche; Rastgebiet), Störsensibilitäten, Ausweichmöglichkeiten; besondere Berücksichtigung von seltenen oder speziell geschützten Arten oder Arten mit speziellen Standortansprüchen, Rote Liste

- tagaktive Schmetterlinge: überschlägige Erfassungen; Arten, artspezifische Habitatansprüche, Häufigkeit, Schutzstatus (Rote Liste, spezieller Artenschutz), Bedeutung als Funktionsraum, Ausweichmöglichkeiten

- Biodiversität/biologische Vielfalt: Beurteilung der Auslösung eines Biodiversitätsschadens; Geofachdaten, informelle Fachplanungen sowie landes- und raumordnerische Vorgaben; Saarländischen Biodiversitätsstrategie – internationale oder nationale Verantwortungsarten; besonders geschützte Arten; festgestelltes Arteninventar; vorhandene Biotop- und Habitatausstattung; besondere Berücksichtigung von FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen

- Biotopverbund - Vernetzungsfunktion: Zerschneidungswirkungen und Barriere-Effekte zwischen faunistischen Lebensräumen bzw. Tren-

nung tradiert genutzter Verbundachsen und Wanderkorridore; Kernflächen für den Biotopverbund; Geofachdaten, informelle Fachplanungen sowie landes- und raumordnerische Vorgaben; Habitatausstattung

- Spezieller Artenschutz im Sinne des § 44 BNatSchG: Vorkommen von dem speziellen Artenschutzrecht unterliegenden Arten, Habitatpotenzial, bekannte Art-Vorkommen, festgestelltes Artinventar; artenschutzrechtliche Bewertung; Beurteilung der Verbotstatbestände/Zugriffsverbote

- Umweltschädigung im Sinne des Umweltschadengesetzes/§ 19 BNatSchG: Schäden an bestimmten Arten (inkl. derer Lebensräume, insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten) und natürlichen Lebensräumen (FFH-Lebensraumtypen) im Sinne des Umweltschadengesetzes; Möglichkeit von Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen; Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Umweltschadens

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) und landschaftsbezogene Erholung: Bedeutung des Plangebietes für Landschaftsbild (landschaftliche Qualität) und landschaftsbezogene Erholung; Empfindlichkeit; Erheblichkeit der Auswirkungen - Konfliktanalyse: Vielfalt, Naturnähe und Eigenart des Landschaftsraumes; landschaftliches Erscheinungsbild, prägende Landschaftselemente; Bedeutung als Natur- und Kulturerlebnisraum, Einsehbarkeit/visueller Einwirkungsbereich, Raumwirksamkeit; Vorbelastungen

- Schutzgut Mensch (Gesundheit, Emissionen, Immissionen): im Einwirkungsbereich vorkommende sensible Nutzungen; Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität; Vergleich mit aktueller Situation; Möglichkeit gesundheitlicher Beeinträchtigungen

- Schutzgut Kulturelles Erbe: historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerken (Bau- und Bodendenkmäler) sowie Kulturlandschaften

- Schutzgut sonstige Sachgüter

- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Schutzgebiete: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Wasserschutzgebiete, Regional- und Nationalparks, festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Biosphärenreservate, unzerschnittene Räume, Denkmalschutz-/Grabungsschutzgebiete

- Summationseffekte der Umweltauswirkungen

- Nullvariante - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

- Notwendigkeit der Erweiterung des Freizeitentrums

- Vorliegen des überwiegenden öffentlichen Interesses

- Standort- und Planungsalternativen

- Bestandsbewertung und Bilanzierung nach den Vorgaben des saarländischen Leitfadens Eingriffsbewertung des Ministeriums für Umwelt

- Ermittlung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen für Boden/Wasser, Landschaft, Pflanzen und Tiere, Mensch; im potenziellen Einwirkungsbereich liegende sensible Schutzgebiete/ökologisch hochwertige Biotope; spezieller Schutz besonders geschützter Pflanzenarten; spezielle Erhaltungsmaßnahmen ökologisch hochwertiger Biotope und Gehölzbestände/festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen; Artenschutz; Minimierung des Flächenverbrauchs/der Eingriffsintensitäten; vorsorgender Bodenschutz: Erosions-/Verdichtungsschutz

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach dem saarländischen Eingriffsleitfaden

- Ermittlung des notwendigen Funktionalausgleichs für betroffene FFH-LRT 6510-Wiesen

- Ermittlung und Beschreibungen von Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs - Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches bzw. im unmittelbaren Anschluss an diesen; Bilanzierung der Maßnahmen; Maßnahmenplan; Monitoring und Maßnahmen zum Risiko-Management, zeitliche Abfolge der Umsetzung

- Beschreibung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches - Einbringung und Zuordnung von drei Ökokontomaßnahmen

- Bei der Ökokontomaßnahmen zum Funktionalausgleich der betroffenen gesetzlich geschützten FFH-LRT-65010-Wiesen: Vorgabe des Entwicklungsziels, Maßnahmenbeschreibung, Monitoring und Risiko-Management

- Nachrichtliche Übernahmen

- Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen und Kenntnislücken

- Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen

- Allgemein verständliche Zusammenfassung

- 2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes; Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen; forstrechtlicher Ausgleich; Ausgliederung des Geltungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet; Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme von gesetzlich geschützten Biotopen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat wurden, aber hätte geltend machen werden können.

Nonnweiler, 26.01.2023

Der Bürgermeister

Bebauungsplan „Freizeitzentrum Peterberg“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteile Braunshausen und Kastel Bekanntmachung der Änderung des Geltungs- bereiches und der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Peterberg“ beschlossen.

Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Freizeitentrums Peterberg und Entwicklung des Peterberg-Gipfels zu einer Landmarke im Nordsaarland. Ziel ist es auch, den Peterberg als Tages- und Wochenendausflugsziel zu stärken.

Die bereits bestehenden Freizeit- und Sporteinrichtungen sollen hierzu durch zusätzliche familienkompatible Angebote im Tal, am Hang und auf dem Gipfel ergänzt werden. Als angedachte Nutzungen sind unter anderem Adventure-Golf und Family Trailpark zu nennen.

Zur internen Erschließung des Peterberges ist die Errichtung einer Standseilbahn im Umlauf-System geplant, welche das Tal, den Hang und den Gipfel verbindet und für sämtliche Zielgruppen (Wanderer, Spaziergänger, Biker, etc.) geeignet ist.

In kurzer Entfernung zum Plangebiet befindet sich mit der Autobahnanschlussstelle Braunshausen (A 1) eine sehr gute Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der fortgeschrittenen Detailplanung wurden die geplanten Nutzungen reduziert und optimiert. Hierdurch reduziert sich der ursprüngliche Geltungsbereich von ca. 38,5 ha auf ca. 16,1 ha (Ausparung der westlichen und östlichen Waldflächen) sowie die max. zulässige Neuversiegelung innerhalb des Plangebietes auf ca. 1,1 ha. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird ersetzt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für den Großteil des Plangebietes eine Sonderbaufläche und geplante Sonderbauflächen dar. Der östliche Randbereich ist als Fläche für Wald sowie der nordwestliche Randbereich als Hauptverkehrsfläche dargestellt. Darüber hinaus ist eine Umgrenzung eines Landschaftsschutzgebietes dargestellt. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB

ist somit nur teilweise erfüllt. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, in der Zeit vom **10.02.2023** bis einschließlich **17.03.2023** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13:30 - 15:30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) in der Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler, Fachbereich IV – Technische Dienste, Bauen, Wohnen und Verkehr, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Aufgrund der momentanen Situation wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Nonnweiler (<https://www.nonnweiler.de>) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bzw. § 2 Abs. 1 UVPG gegliedert ist und die Vorgaben des UVPG zu Umfang und Detaillierungsgrad beachtet) mit folgenden Informationen:

- Merkmale und Begründung des Vorhabens - Beschreibung von Art und Lage des Vorhabens
- Methodik, Merkmale und technisches Verfahren der Umweltprüfung
- Berücksichtigte Umweltziele und -belange der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne
- Art und räumliches Ausmaß der Wirkfaktoren: bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren
- Unfall- oder Katastrophenrisiko
- Kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte
- Untersuchungsumfang und -raum sowie Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Berücksichtigung der übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesplanung/der landesplanerischen Ziele und Leitvorstellungen: Landesentwicklungsplan (LEP) - Teilabschnitt Umwelt, Landschaftsprogramm des Saarlandes, saarländische agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)
- Bestehende Nutzungen im direkten Plangebiet sowie sensible Nutzungen in der Umgebung - eventuell bestehende Nutzungskonflikte: Erholungs- und Freizeitnutzung, Wohnnutzungen, land- und forstwirtschaftliche Belange, Wegeverbindungen/Verkehrswege
- bestehende Vorbelastungen auf der Fläche selbst sowie in dichter Nachbarschaft: bestehende Nutzungen mit Belastungen durch anthropogene Überprägungen, Versiegelungen und Überbauungen, Lärm und Bewegungsunruhe sowie visuelle Beeinträchtigungen
- Fläche und Flächenverbrauch: Flächenbilanzierung der maximal neu zulässigen Versiegelungen/Überbauungen/Umnutzungen; Empfindlichkeit des Gebiets gegenüber Flächenverlust; Minimierungsmöglichkeiten
- Abiotische Schutzgüter Naturraum, Relief, Geologie, Boden, Wasser und Klima/Luft: Beschreibung und Bewertung der Bedeutung der jeweiligen Funktionen, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit sowie Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)
 - Naturraum, Relief, Geologie und Boden: besondere Berücksichtigung von Natürlichkeitsgrad, Seltenheit, Eigenart, Vielfalt und Ästhetik der Landschaft: Charakteristik der naturräumlichen Situation sowie der landschaftlichen Ausbildung; aktuelle Reliefbedingungen; geologischer Untergrund; aktuelle Bodenverhältnisse/-eigenschaften, Natürlichkeitsgrad und Erfüllungsgrad der verschiedenen Bodenfunktionen; Biotopentwicklungspotenzial; Erosions- und Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens; bestehende Vorbelastungen
 - Wasser (Oberflächenwasser/Grundwasser): natürliche Fließ- oder Stillgewässer, Hydrologie, Grundwasserkörper, Hydrogeologie, Wasserleitvermögen/Grundwasserneubildung, wasserwirtschaftliche Bedeu-

tion, Funktionen für Hochwasserschutz und Niederschlags-Abflusshaushalt (Retentionsfunktion/Überschwemmungsgebiet), Gefährdung bei Starkregenereignissen

- Geländeklima/Luft: Geländeklimatische Eigenschaften (Klimatop), klimaökologische oder lufthygienische Ausgleichsfunktion für im Einwirkungsbereich liegende Belastungsgebiete; Klimaschutzfunktion als Treibhausgas-Senke/-Speicher

- Biotische Schutzgüter: Tiere und Pflanzen (Arten und Biotope)/Biologische Vielfalt/Artenschutz: Beschreibung und Bewertung der ökologischen Bedeutung, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit sowie Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

- Datenrecherche über vorhandene Geofachdaten: Saarländische amtliche Biotopkartierung, Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP), ABSP-Artpool (alt und 2005), Datensammlung des ABDS (Arten- und Biotopschutzdaten des Saarlandes 2013, inkl. FFH-Arten-Meldungen (Datensatz BfN), Daten des Artenschutzprogramms Wildkatze, Vögel (inkl. Rastgebiete) und FFH-gemeldete Fledermausquartiere

- Flora und Vegetation:

- flächendeckende Vegetationskartierung innerhalb und im näheren Umfeld des Plangebietes inkl. Pflanzenaufnahmen; Beschreibungen; Fotodokumentationen; Bestands- und Konfliktplan

- Besondere Berücksichtigung von seltenen, gefährdeten oder speziell geschützten Pflanzenarten und Biotoptypen mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Biodiversität/Verantwortungsarten; FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützte Biotope; spezieller Waldschutz

- Fauna (Arten und faunistische Funktionsräume)

- avifaunistische Erfassungen: Zusammenfassung der Ergebnisse eines separat erstellten avifaunistischen Fachgutachtens mit systematischen avifaunistischen Erfassungen; vorkommende Arten, Schutzstatus, Häufigkeit, Standortansprüche, avifaunistische Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum (Fortpflanzung und Nahrungssuche; Rastgebiet), Störsensibilitäten, Ausweichmöglichkeiten; besondere Berücksichtigung von seltenen oder speziell geschützten Arten oder Arten mit speziellen Standortansprüchen, Rote Liste

- tagaktive Schmetterlinge: überschlägige Erfassungen; Arten, artspezifische Habitatansprüche, Häufigkeit, Schutzstatus (Rote Liste, spezieller Artenschutz), Bedeutung als Funktionsraum, Ausweichmöglichkeiten

- Biodiversität/biologische Vielfalt: Beurteilung der Auslösung eines Biodiversitätsschadens; Geofachdaten, informelle Fachplanungen sowie landes- und raumordnerische Vorgaben; Saarländischen Biodiversitätsstrategie – internationale oder nationale Verantwortungsarten; besonders geschützte Arten; festgestelltes Artinventar; vorhandene Biotop- und Habitatausstattung; besondere Berücksichtigung von FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen

- Biotopverbund - Vernetzungsfunktion: Zerschneidungswirkungen und Barriere-Effekte zwischen faunistischen Lebensräumen bzw. Trennung tradiert genutzter Verbundachsen und Wanderkorridore; Kernflächen für den Biotopverbund; Geofachdaten, informelle Fachplanungen sowie landes- und raumordnerische Vorgaben; Habitatausstattung

- Spezieller Artenschutz im Sinne des § 44 BNatSchG: Vorkommen von dem speziellen Artenschutzrecht unterliegenden Arten, Habitatpotenzial, bekannte Art-Vorkommen, festgestelltes Artinventar; artenschutzrechtliche Bewertung; Beurteilung der Verbotstatbestände/Zugriffsverbote

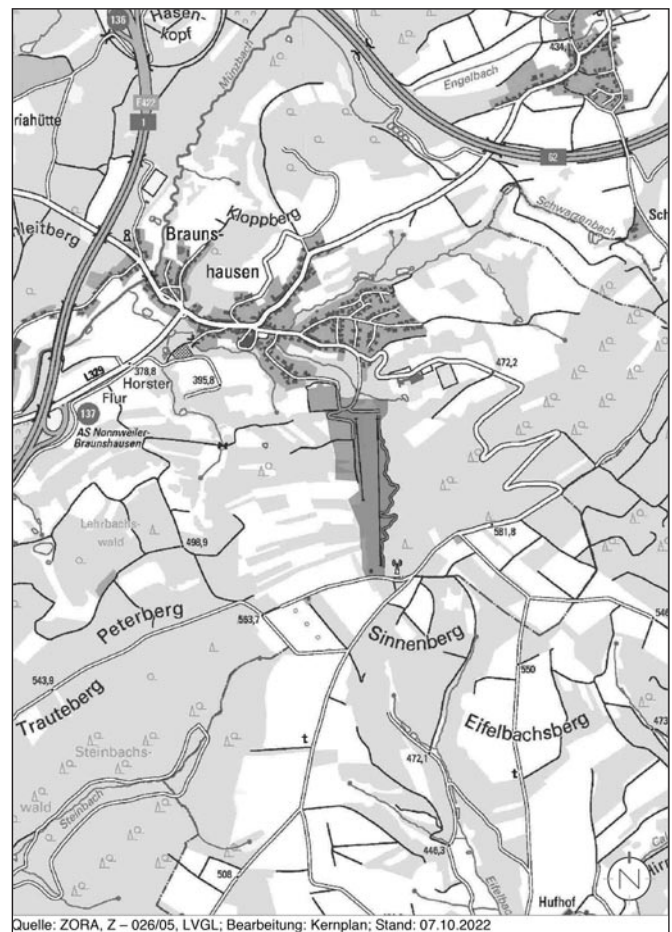
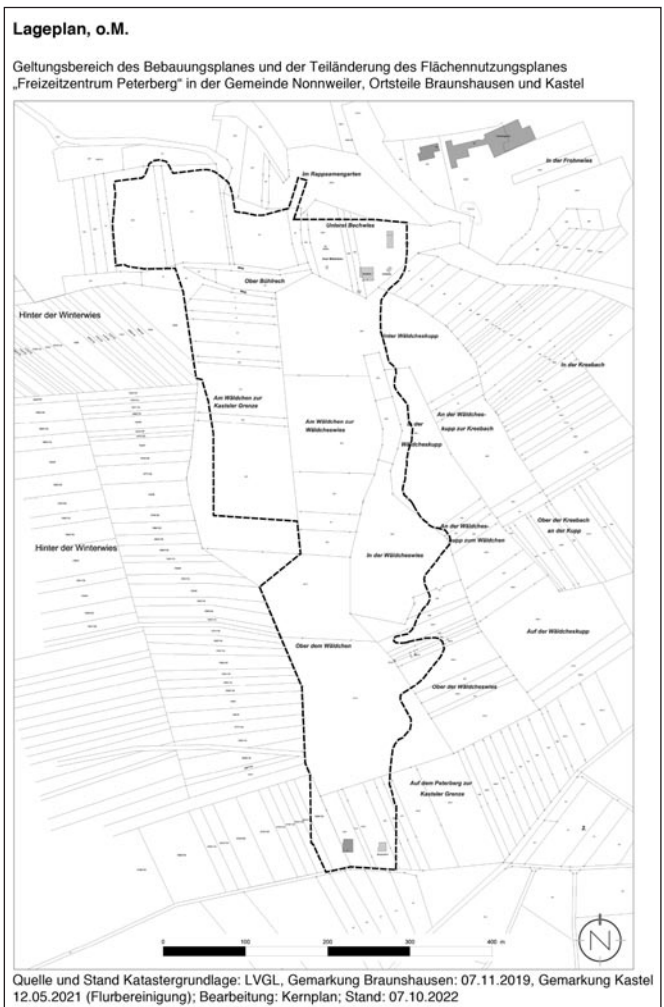
- Umweltschädigung im Sinne des Umweltschadengesetzes/§ 19 BNatSchG: Schäden an bestimmten Arten (inkl. derer Lebensräume, insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten) und natürlichen Lebensräumen (FFH-Lebensraumtypen) im Sinne des Umweltschadengesetzes; Möglichkeit von Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen; Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Umweltschadens

- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) und landschaftsbezogene Erholung: Bedeutung des Plangebietes für Landschaftsbild (landschaftliche Qualität) und landschaftsbezogene Erholung; Empfindlichkeit; Erheblichkeit der Auswirkungen - Konfliktanalyse: Vielfalt, Naturnähe und Eigenart des Landschaftsraumes; landschaftliches Erscheinungsbild, prägende Landschaftselemente; Bedeutung als Natur- und Kulturerlebnisraum, Einsehbarkeit/visueller Einwirkungsbereich, Raumwirksamkeit; Vorbelastungen

- Schutzgut Mensch (Gesundheit, Emissionen, Immissionen): im Einwirkungsbereich vorkommende sensible Nutzungen; Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität; Vergleich mit aktueller Situation; Möglichkeit gesundheitlicher Beeinträchtigungen
 - Schutzgut Kulturelles Erbe: historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerken (Bau- und Bodendenkmäler) sowie Kulturlandschaften
 - Schutzgut sonstige Sachgüter
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
 - Schutzgebiete: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Wasserschutzgebiete, Regional- und Nationalparks, festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Biosphärenreservate, unzerschnittene Räume, Denkmalschutz-/Grabungsschutzgebiete
 - Summationseffekte der Umweltauswirkungen
 - Nullvariante - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Notwendigkeit der Erweiterung des Freizeitzentrums
 - Vorliegen des überwiegenden öffentlichen Interesses
 - Standort- und Planungsalternativen
 - Bestandsbewertung und Bilanzierung nach den Vorgaben des saarländischen Leitfadens Eingriffsbewertung des Ministeriums für Umwelt
 - Ermittlung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen für Boden/Wasser, Landschaft, Pflanzen und Tiere, Mensch; im potenziellen Einwirkungsbereich liegende sensible Schutzgebiete/ökologisch hochwertige Biotope; spezieller Schutz besonders geschützter Pflanzenarten; spezielle Erhaltungsmaßnahmen ökologisch hochwertiger Biotope und Gehölzbestände/festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen; Artenschutz; Minimierung des Flächenverbrauchs/der Eingriffsintensitäten; vorsorgender Bodenschutz: Erosions-/Verdichtungsschutz
 - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach dem saarländischen Eingriffsleitfaden
 - Ermittlung des notwendigen Funktionalausgleichs für betroffene FFH-LRT 6510-Wiesen
 - Ermittlung und Beschreibungen von Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs - Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches bzw. im unmittelbaren Anschluss an diesen; Bilanzierung der Maßnahmen; Maßnahmenplan; Monitoring und Maßnahmen zum Risiko-Management, zeitliche Abfolge der Umsetzung
 - Beschreibung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches - Einbringung und Zuordnung von drei Ökokontomaßnahmen
 - Bei der Ökokontomaßnahmen zum Funktionalausgleich der betroffenen gesetzlich geschützten FFH-LRT-65010-Wiesen: Vorgabe des Entwicklungsziels, Maßnahmenbeschreibung, Monitoring und Risiko-Management
 - Nachrichtliche Übernahmen
 - Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen und Kenntnislücken
 - Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen
 - Allgemein verständliche Zusammenfassung
 - 2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes; Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen; forstrechtlicher Ausgleich; Ausgliederung des Geltungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet; Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme von gesetzlich geschützten Biotopen.
- Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Nonnweiler, 26.01.2023

Der Bürgermeister



Amtsblattleser sind immer bestens informiert!

Tourist Info und Kulturamt informieren



Kulinarik-Aktion „Omas Küche“ – vom 28. Januar bis zum 12. Februar

Die Wanderregion Saar-Hunsrück veranstaltet auch in diesem Jahr, gemeinsam mit der Regionalinitiative „Ebbes von hei“, die Aktion „Omas Küche“. Die Kernidee besteht darin, nicht nur die Edelteile von Rind, Schwein oder Geflügel anzubieten, sondern das ganze Tier, das aus der Region kommt, zu schmackhaften Gerichten zu verarbeiten.

Bei den angebotenen Speisen werden regional produzierte Lebensmittel und saisonal verfügbare Produkte verarbeitet. Omas Rezeptsammlung liefert dazu viele Vorlagen. Daraus entsteht eine gesunde und genussvolle Küche, welche alte Traditionen und neue Ideen kreativ miteinander verbindet. Angeboten werden Wild-, Geflügel- oder Fleischgerichte, die ohne die Edelteile auskommen. Probieren Sie zum Beispiel eine köstliche Rindfleischsuppe, Wildburger, Innereien, Kohlrouladen, pikantes Schweinegulasch vom Hunsrückschwein, Hackbraten, Wildbratwurst oder Rinderrouladen.

Die Liste aller teilnehmenden Gastronomen und deren Speisekarten und Veranstaltungen zu Omas Küche sind eingestellt unter: www.saar-hunsrueck-steig.de/Kulinarik, sowie www.ebbes-von-hei.de
Teilnehmender Gastgeber aus der Gemeinde Nonnweiler: Restaurant Meyershof, Nonnweiler-Otzenhausen, Tel. 06873-669813, www.restaurant-meyershof.de

Ortsteile



Bierfeld

Mitteilung des Ortsvorstehers

Kappensitzung und Vorverkauf: Am Freitag, 10.02., findet wieder eine Kappensitzung im Bürgerhaus Bierfeld statt. Die Besucher erwartet ein buntes Programm aus Tänzen, Büttenreden, 7er-Rat und allem was dazugehört. Los geht es traditionell um 19:11 Uhr, Einlass ab 19 Uhr. Wegen der begrenzten Zuschauerzahl findet am Freitag, 3.2., ab 19 Uhr ein Kartenvorverkauf in den Räumlichkeiten des Jugendclubs statt. Eintrittspreis 5.00 €.

Thomas Lauer, Ortsvorsteher

Jagdgenossenschaft Bierfeld

Am Donnerstag, den 23.03.2023, findet für den Jagdbezirk Bierfeld um 18:00 Uhr in der Parkschenke Simon, Nonnweiler eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Bierfeld statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Prüfbericht der Kassenprüfer
3. Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2022
4. Entlastung des Jagdvorstands für das Rechnungsjahr 2022
5. Verwendung des Jagdertrages
6. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
7. Bericht des Jagdpächters/Jagdaufsehers
8. Verschiedenes

Mitglieder der Genossenschaft sind die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bierfeld gehörenden Grundflächen.

Das Grundstücksverzeichnis (Jagdkataster) liegt ab sofort bis zum 22.03.2023 beim Jagdvorsteher, Dornstrasse 3, zur Einsicht offen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann sich jeder Jagdgenosse davon überzeugen, ob er im Jagdkataster eingetragen ist. Gegebenenfalls kann er auf Antrag das Verzeichnis ergänzen oder ändern lassen. Ein entsprechender Nachweis (Grundbuch-, Katasterauszug, Erbschein) des Jagdgenossen ist zu führen.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Er kann sich durch einen Bevollmächtigten, der als Jagdgenosse derselben Jagdgenossenschaft angehört oder durch seinen Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspart-

ner oder durch volljährige Verwandte in gerader Linie vertreten lassen. Die Bestellung als Vertreter bedarf einer schriftlichen Vollmacht.

Bierfeld, den 03.02.2023

Heinz-Josef Lauer, Jagdvorsteher

Braunshausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Unser KV Braunshausen veranstaltet am Samstag, 18.2., einen **Kindermaskenball im Bürgerhaus**. Beginn 13.11 Uhr. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung ist gesorgt. Es gibt u. a. Kaffee & Kuchen.

Auch am 18.2. findet im Bürgerhaus ein „**Promi Maskenball**“ statt. Beginn 20 Uhr. Wir freuen uns auf viele maskierte „Promis“. Ich lade auch alle „Neuen“ Bürger ein, um sich kennenzulernen. Haben Sie den Mut und feiern Sie mit uns.

Unser **Ortseingang** ist mit den letzten Arbeiten abgeschlossen worden. Lediglich die Beleuchtung für unsere Willkommensstele fehlt noch. Mit den beiden kleineren Inseln ist dieses Ensemble eine gelungene Sache. Wir danken der Bauabteilung im Rathaus für die Planung und Durchführung der Neugestaltung. Danke auch den Mitarbeitern des Bauhofes, die sich hier eingebracht und es ermöglicht haben unseren Weihnachtsbaum doch noch zu stellen.

Unsere beiden **Geschwindigkeitsmesser** sind eingetroffen. Wie vom Ortsrat versprochen, wird eine Anzeige in der 30 Km/h Begrenzung der Ernst-Wagner-Straße installiert und dort die Geschwindigkeit der Autos messen, anzeigen und speichern. Die gleiche Anzeige wird in Maria Hütte installiert. Auf der Landstraße gibt es permanent Übertretungen der 50 Km/h Grenze. Da auch viele Kinder und Erwachsene unterwegs sind, ist diese Maßnahme nur gerecht. Das Ordnungsamt wird an dieser Stelle verstärkt Radarkontrollen durchführen.

H.P. Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, Stellv.

Nonnweiler

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Galakappensitzung der KGN: Am Samstag, 4.2., lädt die Karnevalsgesellschaft Nonnweiler mit ihrem Kinderprinzenpaar Leoni I und Tim I zur diesjährigen Galakappensitzung um 19:11 Uhr in die Kurhalle in Nonnweiler herzlich ein. Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames und vielfältiges Karnevalsprogramm mit Gardetänzen, Schautänzen und Büttenredner. Besuchen Sie die Galakappensitzung und unterstützen Sie die KG Nonnweiler. Wir wünschen der Veranstaltung viele Besucher und beste Stimmung.

Kinderkarneval: Am Sonntag, 12.2., findet ab 14:11 Uhr die Kinderfaschingsveranstaltung der Vereinsgemeinschaft Nonnweiler in der Kurhalle in Nonnweiler statt.

Weinwanderung 2023: Am Dienstag, 7.2., findet um 19:00 Uhr in der Parkschenke Simon die Besprechung zur Planung der diesjährigen Weinwanderung statt. Die Weinwanderung findet am 14.5. statt. Wir laden die Vertreter der Vereine hierzu ein.

Günther Barth
Ortsvorsteher

Hermann Josef Simon
stellv. Ortsvorsteher

Otzenhausen

Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Otzenhausen

Sitzungstermin: Montag, 09.01.2023; **Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr; **Sitzungsende:** 19:50 Uhr; **Ort, Raum:** im Versammlungssaal der Hunnenringhalle Otzenhausen, Ringwallstr. 8, Nonnweiler-Otzenhausen.

Anwesende: Vorsitz: Mörsdorf, Petra. Mitglieder: Bock, Henning; Coling, Tom; Feis, Martin; Mattern, Phillip; Peter, Johannes; Schneider, Lars; Schön, Hans Jürgen; Thiry, Dominik. Verwaltungsmitarbeiter: Martin, Jörg (zu Pkt. 7). Vertreter von Vereinen/Interessengemeinschaften: Gramlich, Ingo (zu Pkt. 5).

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Die Hochwaldgärten" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Durchführungsvertrag
- 2.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Die Hochwaldgärten" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Satzungsbeschluss

3. 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Züscherwies - Flürchen" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Satzungsbeschluss
 4. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2021 für den Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"
 - 4.1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Otzenhausen; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2021 zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen"
 5. Attraktivitätsverbesserung der Otzenhausener Kirmes
 6. Mitteilungen und Anfragen
- **Nichtöffentlicher Teil** –
7. Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Ortsteil Otzenhausen, Gemarkungsbereich "Dollberg"; hier: Grundsatzentscheidung zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens
 8. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteherin Petra Mörsdorf eröffnet die Sitzung des Ortsrates Otzenhausen und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ortsrat Otzenhausen nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Sitzung wurde im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler am 05.01.2023 öffentlich bekannt gemacht.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Die Hochwaldgärten" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Durchführungsvertrag

Sachverhalt: Die Ortsvorsteherin informiert, dass der Gemeinderat am 21.07.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Die Hochwaldgärten“ beschlossen und den vorgelegten Entwurf gebilligt hat.

Folgend liegt nun der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan vor.

Grundlage und Gegenstand des Vertrages ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 12 Wohneinheiten. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine bislang unbebaute Fläche im Ortsteil Otzenhausen.

Die Vorhabenträger verpflichten sich zur Durchführung des Vorhabens auf ihre Kosten.

Die Umgrenzung des Vertragsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 3.230 m² umfasst die Parzellen 23 und 24, Flur 8, Gemarkung Otzenhausen.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung wird der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Die Hochwaldgärten“ im Ortsteil Otzenhausen beschlossen. Ortsratsmitglied Johannes Peter hat wegen Interessenwiderstreit gem. § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und hierzu den Sitzungstisch verlassen.

Abstimmung: einstimmig

2.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Die Hochwaldgärten" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Die Ortsvorsteherin informiert den Ortsrat, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Die Hochwaldgärten“ vom 08.08.2022 bis zum 09.09.2022 stattfand.

Parallel hierzu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Planung nicht geäußert.

Die Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o.g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Die Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Die Hochwaldgärten“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Die Hochwaldgärten“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG
- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Die Hochwaldgärten“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung stimmt der Ortsrat zu, dass die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage abgewogen sowie das Abwägungsergebnis in die Planung übernommen wird.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Die Hochwaldgärten“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird als Satzung aufgestellt.

Die Begründung wird gebilligt.

Ortsratsmitglied Johannes Peter hat wegen Interessenwiderstreit gem. § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und hierzu den Sitzungstisch verlassen.

Abstimmung: einstimmig

3. 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Züscherwies - Flürchen" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Ortsvorsteherin Petra Mörsdorf erläutert, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Züscherwies - Flürchen“ vom 08.08.2022 bis zum 09.09.2022 statt fand. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonsti-

gen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler mit dem in der ihnen vorliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Planung ebenfalls geäußert.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung stimmt der Ortsrat zu, dass die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen sowie das Abwägungsergebnis in die Planung übernommen wird.

Die Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler wird beauftragt, die Personen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o.g. Personen, Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Züscherwies - Flürchen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird als Satzung aufgestellt.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Züscherwies - Flürchen“ gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Züscherwies - Flürchen“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

3. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
4. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB sowie auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Züscherwies - Flürchen“ eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Ortratsmitglied Lars Schneider hat wegen Interessenwiderstreit gem. § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und hierzu den Sitzungstisch verlassen.

Abstimmung: einstimmig

4. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2021 für den Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"

Sachverhalt: Die Ortsvorsteherin erläutert hierzu, dass die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung auf einem privaten Wohngrundstück liegt.

Da der Entwickler zwischenzeitlich Abstand von seiner Planung genommen hat, sollte der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung stimmt der Ortsrat der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2021 Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" zu.

Abstimmung: einstimmig

4.1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Otzenhausen; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2021 zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen"

Sachverhalt: Die Ortsvorsteherin erläutert hierzu, dass die wesentliche Zielsetzung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes die Darstellung von Wohnbauflächen war, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ zu schaffen. Da der Entwickler zwischenzeitlich Abstand von seiner Planung genommen hat, sollte der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung stimmt der Ortsrat zu, dass der Beschluss vom 18.11.2021 zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplans „Waldsiedlung Otzenhausen“ aufgehoben wird.

Abstimmung: einstimmig

5. Attraktivitätsverbesserung der Otzenhausener Kirmes

Sachverhalt: Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der AGOV, Ingo Gramlich, diskutiert der Ortsrat über die Gestaltung der Kirmes. Auf Anregung der Ortsvorsteherin erklären sich die Ortsratsmitglieder Johannes Peter, Tom Colling und Philip Mattern bereit, an einer gemeinsamen Planung der Kirmes mitzuwirken. Die Ortsvorsteherin lädt zeitnah zu einem ersten gemeinsamen Besprechungstermin ein.

Hierzu wurde kein Beschluss gefasst.

6. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen: Ortsvorsteherin Petra Mörsdorf teilt mit, dass die diesjährige Aktion Picobello am 18. März. stattfindet.

Anfragen: Es liegen keine Anfragen vor.

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Primstal

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Primstal 2

Die Teilnehmergeinschaft hat am 15.10.2022 in der Mehrzweckhalle in Primstal einen neuen Vorstand für die nächsten 10 Jahre gewählt. Geleitet wurde die Wahl durch Herrn Robert Forster (VD) und Herrn Pascal Lermen (VOR) vom Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) in Lebach.

Der Vorstand besteht künftig aus den Interessensgruppen „Landwirtschaft“, sowie „Wald“.

Für den Bereich Wald wurden in den Hauptvorstand gewählt: 1. Martin Warschburger; 2. Peter Müller; 3. Jochen Kiefer; 4. Marcel Kasper.

Als Stellvertreter wurden gewählt: 5. Klaus Kiefer; 6. Rainer Hauptenthal; 7. Rainer Peter; 8. Goswin Van Rissenbeck.

Für den Bereich Landwirtschaft wurden in den Hauptvorstand gewählt: 1. Jürgen Kasper; 2. Patrick Aatz; 3. Dominik Gärtner; 4. Michael Birtel.

Als Stellvertreter wurden gewählt: 5. Ernst Hermann; 6. Stefan Kuhn; 7. Elmar Peter; 8. Josef Becker.

Der Vorstand hat am 12.01.2023 in einer konstituierenden Sitzung Herrn Martin Warschburger zum Vorsitzenden, sowie Herrn Peter Müller zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der TG Vorstand

EILIGE ANZEIGEN: 0 6 8 7 3 / 6 6 9 9 - 0



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:



„Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.

„Wintercafé“

Jeden Montag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr bieten wir Menschen kostenlos eine warme Mahlzeit und eine warme Anlaufstelle in guter Gesellschaft in den Räumen des Mehrgenerationenhauses Nonnweiler. Kommen Sie gerne vorbei! Keine Voranmeldung notwendig. Hol- und Bringdienst sowie Lieferservice möglich.

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Gesprächskreis zum Thema Demenz“

Dienstag, 07. Februar 2023 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Der Pflegestützpunkt bietet im MGH Nonnweiler einen Gesprächskreis zum Thema Demenz für alle Angehörigen von demenziell erkrankten Menschen, die sich austauschen möchten an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen werden telefonisch unter 06851- 801- 5251 oder oder per E- Mail unter sanktwendel@psp-saar.net entgegengenommen.

„Schach-Café“



Jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist im MGH Nonnweiler das Schach-Café für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautsch, 1. Vorsitzender des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

„Online vernetzt: Videotelefonie und Videokonferenzen“



Donnerstag, 09. Februar 2023 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im MGH. Unter Anleitung erfahrener Referenten lernen die Teilnehmer:innen im dreistündigen Einstiegskurs die wichtigsten Bedienelemente des Tablets kennen. An den zur Verfügung gestellten Geräten können sie erste Schritte im Internet gehen und so Hemmungen im Umgang mit dem Gerät verlieren. Die praktischen Übungen steigern die Selbständigkeit und das Selbstbewusstsein in die eigenen Fähigkeiten.

Tanztee für Alt & Jung mit Live-Musik

Das Seniorenbüro weist auf den Tanztreff am Sonntag, 12.2., im Restaurant & Bistro „Keltenklause“ in Otzenhausen, Ringwallstr. 99, hin. Bei Live-Musik können Tanzbegeisterte von 15 bis 19 Uhr das Tanzbein schwingen und sich in gemütlicher Runde kennen lernen. Interessierte aus der gesamten Region sind herzlich eingeladen.

„EUTB“



Mittwoch, 08. Februar 2023 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - ist ein kostenloses Beratungsangebot für alle, die Informationen und Unterstützung rund um das Thema Behinderung möchten. Ist eine Person aufgrund einer chronischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen, seelischen Beeinträchtigung, einer Seh- oder Hörbehinderung oder wegen besonderer Lebensereignisse auf Hilfe und Unterstützung angewiesen, so kann er/sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Auch Angehörige und Bezugspersonen, sowie MitarbeiterInnen aus professionellen Versorgungssystemen finden Unterstützung bei alle Fragen rund um das Thema „Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen“. Wir informieren über Möglichkeiten der beruflichen, der medizinischen, der pflegerischen oder sozialen Teilhabe und helfen bei der Antragsstellung. **Anmeldung** bei Anne Kiefer, EUTB Beraterin im Landkreis Sankt Wendel unter 0170-5546721, per Mail unter eutb-kiefer@lebenshilfe-saarland.de oder direkt im MGH.

„PEKiP - Prager Eltern-Kind-Programm“

Freie Plätze in den laufenden Kursen für August 2022 bis einschließlich November 2022 geborene Kinder. Neue Kurse ab März/April 2023 für Dezember 2022 bis einschließlich Februar 2023 geborene Kinder.

Eine Gruppenarbeit für Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr. PEKiP ist eine Entwicklungsbegleitung für Eltern und ihre Babys ab der sechsten Lebenswoche und zielt darauf ab, die Kinder durch altersentsprechende Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken und zu vertiefen und den Erfahrungsaustausch und Kontakt der Eltern untereinander zu fördern. Inhaltliche Grundlagen bilden die Forschungsergebnisse und Arbeiten des Prager Psychologen Dr. J. Koch in Verbindung mit Erkenntnissen der modernen Säuglingsforschung. Ganzjähriges fortlaufendes Angebot. Nähere Informationen und Anmeldung im MGH.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.**

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



**EILIGE ANZEIGEN:
06873 / 6699-0**

Ämliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Ämliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den ämlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 660-0, Telefax (06873) 6 60 94.

Verantwortlich für den nichtämlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 66 99-0, Telefax (06873) 66 99 22.

Schulen

ZEUGN

Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Anmeldung für die Klassenstufe 5 (Schuljahr 23/24): Die Anmeldung erfolgt über vorherige Terminvereinbarung mit dem Sekretariat unserer Schule (Tel. 06851/801-6500). Bitte melden Sie sich ab dem 6.2.2023 zwecks Terminvereinbarung bei uns!

Anmeldungszeitraum: Sa. 4. März bis Di. 14. März 2023
Grundsätzlich Mo. bis Fr.: 8-15 Uhr;
Sa. 4.3.: 9-13 Uhr; Sa. 11.3.: 9-13 Uhr; Di. 14.3.: 8-13 Uhr.
Falls keiner der Termine möglich ist, kontaktieren Sie uns!

Gymnasium Hermeskeil

Anmeldung für die neuen fünften Klassen: Bis zum 17. Februar besteht die Möglichkeit, sich per Post oder persönlich für die zukünftigen fünften Klassen am Gymnasium Hermeskeil anzumelden. Alle notwendigen Formulare sowie Hilfestellungen und Informationen, können im Vorfeld über die Homepage der Schule (gymherm.de) angesehen, heruntergeladen und ausgefüllt werden. Sollte es noch Fragen geben, gibt es die Möglichkeit, tel. unter 06503-972000 alles miteinander zu besprechen und zu klären.

Graf-Anton-Schule Wadern

Einladung zum Elternsprechtag: Nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse bieten die Lehrerinnen und Lehrer der Graf-Anton-Schule am Dienstag, 7.2., in der Zeit von 16-19.00 Uhr, die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch.

Die Einladungen werden über die Schülerinnen und Schüler verteilt. Bitte melden Sie sich über das ausgehändigte Formular bei den entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern zu einer Sprechzeit an. Neben diesem Elternsprechtag stehen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer in der gewohnten Sprechstunde zur Verfügung.

Ende des amtlichen Teiles Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren

Lbz. Bierfeld

Theoretische Übung am Sonntag, 5.2., um 10 Uhr.

Jannik Feid, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr Bierfeld

Übung zusammen mit der JFW Sitzerath am Samstag, 4.2., 10 Uhr in Bierfeld.

Tommy Schneider, Jugendbetreuer

Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Teilnehmer Winterwanderung Samstag, 4.2.: Treffen um 8.30 Uhr am Gerätehaus. Frühstück Gomm's Mühle, Wanderung über Braunshausen nach Schwarzenbach, Abschluss Zum Freihof (Kegelbahn und Essen). Beitrag pro Person 20 Euro – morgens zum Start entrichten.

Lbz. Nonnweiler

Sonntag, 5.2., 9 Uhr: Übung.

Michael Kohl, Löschbezirksführer

Feuerwehr Primstal

Praktische Übung am Freitag, 3.2., Treffen um 20 Uhr im Schulungsraum.

Thomas Gläser, Löschbezirksführer

Lbz. Sitzerath

Sonntag, 5.2.: Übung um 9 Uhr.

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 4.2. – 12.2.2023

Samstag, 4.2., 19 Uhr, Sitzerath: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Joseph u. Anni Stroh; f. + Werner u. Anna Elgas; Lektorin: Martina Nickels

Sonntag, 5.2.:

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen im Kolpinghaus; f. + Hans Ries, 6 Wochenamt u. Marianne Ries; f. + Marga Welker, 6 Wochenamt; f. + Antonia Bock, Jahrged.; f. + Hugo Bock, Margarete Bock u. Katharina Giebel; f. Leb. u. Verst. der Fam. Kattler; f. + Gerhard Kaufmann; f. die Verst. der Fam. Ostermann-Ruffing; Lektorin: Anna Maria Giebel; Kommunionsspenderin: Klara Backes

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Hildegard Weber, 2. Sterbeamt u. Egon Weber; f. + Karla Wagner, best. von der Kath. Frauengemeinschaft; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Jutta Adam

Donnerstag, 9.2., 18.30 Uhr, Kastel: Anbetung

Samstag, 11.2., 17.30 Uhr, Primstal: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Hugo Malburg, 1. Jahrged.; f. + Gertrud Schmitt u. verst. Angeh.; f. + Maria Gläser u. verst. Angeh.; f. + Wolfgang Breunig; f. nach Meinung; Lektor: Werner Arm; Kommunionsspenderin: Stefanie Koch

Sonntag, 12.2., Kollekte für das Priesterseminar:

9 Uhr Bierfeld: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen im Pfarrsaal; f. + Ehel. Johanna u. Martin Jung; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

10.30 Uhr Otzenhausen: Messfeier zum Patrozinium mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Helga Schröder

Altardienst: Sitzerath – 4.2. u. Woche – Gruppe 2

Katholische Frauengemeinschaft Primstal: Die Katholische Frauengemeinschaft Primstal lädt alle Frauen aus nah und fern zu ihrem traditionellen Kaffeekränzchen ein. Donnerstag, 2.2. und Freitag, 3.2. ab 19:30 Uhr wird im Pfarrsaal wieder Stimmung gemacht. Der Eintritt beträgt für Mitgliederinnen 5 € und für Nichtmitgliederinnen 10 €. Für Mitgliederinnen aus Primstal bieten wir einen Bring- und/oder Abholservice an. Bei Bedarf bei Monika Scharf anmelden, Tel. 1794.

Die Katholische Frauengemeinschaft lädt alle Frauen für Donnerstag, 16.2., zu ihrem „Närrischen Frühstück“ in den Pfarrsaal Primstal ein. Beginn ist um 9:11 Uhr. Der Unkostenbeitrag beträgt für Mitgliederinnen 8 € und für Nichtmitgliederinnen 10 €. Anmeldeschluss ist Sonntag, 12.2.23. Anmeldungen bei Doris Zarth, Tel. 1262. Wenn Sie einen Fahrdienst innerhalb von Primstal benötigen, teilen Sie das bitte bei der Anmeldung mit.

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal: Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet. Besuch wieder ohne Beschränkungen möglich.

Krabbelgruppe Primstal: dienstags von 15.30-17 Uhr im Kindergarten (Eingang am Spielplatz). Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner Jessica Zarth, Tel. 0177-79 53 339.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Pfarrbüros am Freitag, 3.2., geschlossen!

Primstal: Dienstag u. Freitag 8-10 Uhr; Mittwoch 17-19 Uhr
Nonnweiler: Dienstag 17-19 Uhr; Mittwoch u. Freitag 11-13 Uhr

Kontaktdaten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229; kath.pfarrei.primstal@t-online.de
Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284; pfarrei.st.hubertus@web.de

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Gottesdienste am 12.2.: Schwarzenbach um 10 Uhr. Bosen um 9 Uhr.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Sötern: Dienstag u. Mittwoch von 8-12 Uhr und Donnerstag von 8-11 Uhr. Tel. 06852/92901.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Donnerstag, 2.2., 13 Uhr: Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Freitag, 3.2., 19.30 Uhr: Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Sonntag, 5.2., 10 Uhr: KU-Tag im Dietrich-Bonhoeffer-Haus (Gr. 2024)
18 Uhr: Abendmahlsgottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
 Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Wochenspruch: Wir wenden uns mit unseren Bitten an dich – nicht, weil wir gerecht gehandelt hätten, sondern im Vertrauen auf dein großes Erbarmen. (Daniel 9, 18b)

Parteien



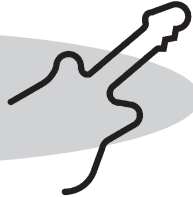
SPD Ortsverein Braunshausen

Der SPD Ortsverein und Gemeindeverband lädt alle Mitglieder und Freunde zum Heringessen ein. Der politische Aschermittwoch hat auch in unserer Gemeinde eine lange Tradition und ist im immer ein informativer Abend mit vielen Gästen. Gastredner ist unser allseits bekannter Minister für Gesundheit, Familie und Soziales Dr. Magnus Jung. Wir bitten um rege Beteiligung an dieser Veranstaltung. Natürlich gibt es wie jedes Jahr auch Schinkenbrote für alle die die Heringe nicht so lieben. Wenn sie Lust und Laune haben, lade ich sie gerne zum Gedankenaustausch ein. Bitte um kurze Rückmeldung unter Tel. 06873/1784.

ORT: BRAUNSHAUSEN • Wo: Bürgerhaus • Wann: 18.00 Uhr

Stefan Linnig, 1. Vorsitzender

Jugendforum



Am 5.2. lädt das Jugendbüro gemeinsam mit den Jugendclubs alle Jugendlichen zwischen 14 u. 26 Jahre ab 18:30 Uhr zum Jugendforum in den neuen Jugendclub in Nonnweiler ein. Neben der Planung von Veranstaltungen für dieses Jahr habt ihr im Jugendforum die Möglichkeit, eure Ideen und Wünsche für die Gemeinde einzubringen und sie gemeinsam mit anderen umzusetzen. Kommt dazu, wir freuen uns auf euch!

Vereine



SG Peterberg

Nach erfolgreicher Qualifikation zur Hallen-Kreismeisterschaft, nimmt die E-Jugend der JSG Hochwald-Bostalsee1, am Finalturnier um die Kreismeisterschaft am Samstag, 4.2., ab 10 Uhr, in der Hellberghalle Eppelborn teil.

Bierfeld

Kappensitzung Bierfeld

Am 3.2. findet ab 19 Uhr der Kartenvorverkauf für unsere Kappensitzung "Mir mache Bees" im Jugendclub in Bierfeld statt. Unsere Kappensitzung beginnt am Freitag, 10.2., ab 20:11 im Bürgerhaus in Bierfeld. Einlass ab 19 Uhr, 5 € Eintritt pro Person.

Braunshausen

Backes Haus

Am 3. Februar um 19 Uhr findet im "Backes Haus" in Braunshausen eine Veranstaltung zu folgendem Thema statt: „Sterben für Napoleon. Soldatenschicksale in der Saarregion 1800 - 1815“. Schwerpunkt ist die Region Nonnweiler-Wadern-Braunshausen. Der Vortrag befasst sich mit Soldatenschicksalen des Départements de la Sarre in der napoleonischen Epoche, wobei Soldaten aus der Region Nonnweiler-Wadern-Braunshausen berücksichtigt werden. Referent des Vortrages ist Stephan Friedrich. Eintritt frei.

Musikverein Braunshausen

Sonntag, 5.2., 10 Uhr: Gesamtprobe, Bürgerhaus.

Kastel

Frauengemeinschaft Kastel

Wir veranstalten am „Fetten Donnerstag“, 16.2., 10 Uhr unser traditionelles „Närrisches Frühstück“. Der Unkostenbeitrag beträgt für Mitglieder 10,- € und Nichtmitglieder 13,- €. Zur Planung bitten wir um Voranmeldung bei Simone Jung, 6103, Petra Michaely, 64284, Sandra Schmitt, 1246, Elke Gossert, 9999143 oder Birgit Reinert, 64555. Die Frauengemeinschaft lädt alle Frauen aus Nah und Fern hierzu herzlich ein.

Kinderfasching

Die Faschingsparty steigt am Faschingssamstag (18.2.) ab 15:11 Uhr im Castellum. Neben einem bunten Bühnenprogramm unterhält uns, als besonderes Highlight, der bekannte Zauberer Jakob Mathias mit seiner Show. Zum Abschluss lassen wir es in der Kinderdisco richtig krachen. Wir laden alle Groß und Klein ein, an Kinderfasching unser Gast in Kastel zu sein. „Alleh Hopp“

TTC Kastel

Ergebnis: Herren Kastel - Primstal/Lockweiler 1:9.

Nächstes Spiel – 4.2.: Herren II Wadrill III - Kastel II.

Danke an alle Mannschaften und Zuschauer an unserem diesjährigen Dorfturnier. Außerdem bedanken wir uns bei den Sponsoren und helfenden Händen rund um das Turnier.

Folgende Platzierungen wurden erreicht – Dorfturniersieger 2023: Jugendclub Kastel alias Kirchenchor (Marcel und Daniel L'hoste); 2. Platz: Goldener Hahn (Nils Ippensen und Bastian Hahn); 3. Platz: Kaschdler Kolwefresser (Stephan Loth und Christian Meyer) 4. Platz: TTC Spirale (Janis Deuber und Jan-Luca Loth).

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 3.2., um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

Kappensitzung am Fastnachtssamstag um 20:11 Uhr in der Kurhalle mit Vorträgen, Tanzgruppen und hausgemachter Musik. Eintritt 8 Euro.

Otzenhausen

Vogel- u. Pflanzenschutzverein Otzenhausen e.V.

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen zur jährlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, 12.2., um 19 Uhr in unserem Vereinshaus Mariahütter Straße.

Nächste Vorstandssitzung: Montag, 6.2.23, 19.30 h

Primstal

Berg- und Hüttenarbeiterverein Primstal

Am Sonntag, 5.3., findet um 17 Uhr im Gasthaus „Zeggels“ die Generalversammlung für 2022 statt. Alle Mitglieder sind eingeladen.

Tagesordnung: 1. Eröffnung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Bericht der Kassenführerin; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Wahl der Kassenprüfer 2023/24; 7. Verschiedenes; 8. Kirmesmontag. Anträge sind satzungsgemäß spätestens 8 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich beim 1. Vorsitzenden Yannik Backes, Wiesbachstr. 23, einzureichen. Jedes anwesende Mitglied erhält nach der Versammlung einen Imbiss.

Jazz Jam Session

im Gasthaus Zeggels am Donnerstag, 2. Februar, Beginn 20 Uhr.

Kipfaka Primstal

Ein herzliches Dankeschön allen Akteuren, Helfern und vor allem den zahlreichen Besuchern unseres KIPFAKALYMP. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und wir freuen uns schon auf nächstes Jahr. Terminvorschau: Närrische Kinderkappensitzung am Sonntag, 19.2., ab 15:11 Uhr im Pfarrsaal.

Pfarrkapelle Primstal

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 5.2., 10:15 Uhr im Pfarrsaal.

TTF Primstal

Ergebnis Herren: Kastel - Primstal/Lockweiler 1:9.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Nordic Walking dienstags, 9 Uhr, Treffpunkt, 7.2. am Sendemast am Ende der Hohlstraße. Info bei Karin Tel. 1772.

Volleyballverein Primstal

Spielergebnisse: VVP1 : Warndt 2, 0:3. VVP2 : Saarwellingen 3, 0:3.

Schwarzenbach

Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

Offener Treff: Einladung für Jugendliche im Alter von 12-15 Jahren zum Offenen Treff am Donnerstag, 9.2., ab 19:30 Uhr.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 6.2., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

TuS Fortuna Schwarzenbach

Am Sonntag, 5.2., veranstalten wir von 12 bis 14:30 Uhr ein Miniturnier in der Peterberghalle Braunshausen. Auf zwei Spielfeldern treten Mannschaften der Minis (Jahrg. 2014/15) und der Mini-Minis (Jahrg. 2016/17) aus Birkenfeld, Oberthal, Kirkel und Schwarzenbach gegeneinander an. Daneben gibt es ein buntes Angebot für alle Kinder mit Spieleparcours, Malecke und Airbrush. Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf viele große und kleine Besucher*innen.

Anschließend finden folgende Handballspiele statt:

16 Uhr: D-Jgd. Schwarzenbach – Rilchingen/Hanweiler

18 Uhr: Frauen Birkenfeld/Schwarzenbach I – Kirkel.

Sitzerath

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Sonntag, 5.2., laden wir um 10 Uhr zum "Grünen Stammtisch" ins Kelterhaus ein.

Heringssessen der Feuerwehr

Der Lbz. Sitzerath veranstaltet am Aschermittwoch, 22.2., ab 18 Uhr ein Heringssessen im Feuerwehrhaus. Daneben besteht auch die Möglichkeit das Essen mitzunehmen. Der Heringsteller mit Pellkartoffeln wird für 8 € angeboten. Wir bitten um Anmeldung bis 12.2. bei Stefan Schmitt (0157-77596595) oder bei René Lang (0151-15523300).

IG-Faasend: Faasend-Party „Unter dem Meer“

Unsere Faasend-Party am 11.2. ist weitestgehend ausverkauft. Wenige Restkarten sind noch an der Abendkasse oder den bekannten Mitgliedern der IG Faasend erhältlich. Wir freuen uns auf einen tollen Abend.

SG Wadrill/Sitzerath

Sonntag, 5.2., 13.30 Uhr: Vorbereitungsspiele in Sitzerath Wadrill/Sitzerath 1 – Peterberg 1; 15.30 Uhr: Wadrill/Sitzerath 2 – Peterberg 2.

Veranstaltungen

Central-Filmtheater Nonnweiler

„SHOTGUN WEDDING – EIN KNALLHARTES TEAM“

Freitag, 3.1., bis Montag, 6.2., tägl. 20.15 Uhr. Mittwoch, 8.2., 20.15 Uhr.

„WHITNEY HOUSTON: I WANNA DANCE WITH SOMEBODY“

Sonntag, 5.2., 17.30 Uhr. Dienstag, 7.2., 20.15 Uhr.

„DER RÄUBER HOTZENPLOTZ“ – Donnerstag, 2.2., Montag, 6.2., u. Mittwoch 8.2., 15.30 Uhr.* Samstag, 4.2., 17 Uhr. Sonntag, 5.2., 15 Uhr.

„DER JUNGE HÄUPTLING WINNETOU“

Mittwoch, 1.2., Freitag, 3.2., u. Dienstag, 7.2., 15.30 Uhr.*

*Im Rahmen der: „Kinder-Freundschaftskinowoché“! In Zusammenarbeit mit dem: „Förderverein der Grundschule Nonnweiler e.V.“.

Nächste Woche wieder im Programm: „AVATAR: THE WAY OF WATER“.

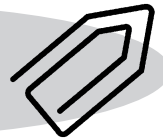
Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen Fastnacht ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe **Nummer 8** am

**Freitag,
17.2.2023,
12 Uhr.**



Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht.

Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Unbedingt Hygienevorschriften beachten. Änderungen auf der Homepage!

Montag, 6.2., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe; 18:30 Uhr: Übungsgruppe.

Dienstag, 7.2., 18 Uhr: Präventionsgruppe;

19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“.

Donnerstag, 9.2., 19:30 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“.

Freitag, 10.2., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe;

18:30 Uhr: Präventionsgruppe.

Notrufe

Polizeiortruf 110
 Feuerwehrortruf 112
 Rettungsdienst/Notarzt 112
 Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598
 Stellvertreter Telefon (0179) 9234512
 bzw. (0151) 20795123

Löschbezirksführer und Stellvertreter
 der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
 Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
 Braunschhausen (0170) 3408945 (06873) 669284
 Kastel (0170) 5568779 (0170) 6690459
 Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
 (0160) 4664013
 Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
 Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
 (0176) 32223228
 Schwarzenbach .. (06873) 1773 (06873) 64206
 Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler .. (06851) 59-01
 Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
 Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH (06873) 7575
 Wagner (06873) 6288

Giftzentrale

..... (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunschhausen –
 Kastel – Primstal (06875) 229

Kath. Pfarramt Nonnweiler –
 Bierfeld – Otzenhausen –
 Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284

Evang. Pfarramt Sötern

Filialort Schwarzenbach (06852) 92901

Pfarrer (06852) 92902

Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunschhausen,
 Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
 Primstal, Sitzerath (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier

..... (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel für Kinder, Jugendliche und Eltern:

(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.

..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH (06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel, Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16 Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0 Christliche Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit Christiane Trattng (06873) 7237 Annika Koch (06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611 Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610 Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler... (06873) 6957 Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
 Bauhof Nonnweiler (06873) 668244
 Wasserwerk (06873) 66029

nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann
 Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
 Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
 Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
 Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
 Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
 Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
 Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
 Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt
 Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch
 Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr
 Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
 Braunschhausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
 Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
 Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
 Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
 Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
 Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
 Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner
 Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

**Krankengymnastik und Massagepraxis
 Schneider G. und Juhlke D.**
 Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
 Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
 Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
 Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
 Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpf./Reflexzonenmass. Esther Thewes
 Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring
 Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres
 Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
 Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpf., Welln.-mass., Körper- u. Hautpf. Simone Zarth
 Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpf., Welln.-mass., Susanna Colling
 Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
 Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
 Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
 der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
 EVS-Kunden-Center (0681) 5000555
 www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG .. Info (06821) 9193873

Gelbe Wertstofftonne:
 Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

**Öffnungszeiten der Deponie und der
 Grüngutsammelstelle in Kastel:**
 Montag – Freitag von 8 – 16.30 Uhr;
 Samstag von 8 – 12 Uhr; Tel. (06873) 64190

Gebühren – Grüngutsammelstelle:
 Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €
 Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €
 Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €
 Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast
 alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die
 Hausmülltonne gehören und sortiert sind,
 zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,
 Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:
Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6
 Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,
 Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14
 Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,
 Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.
 Mo – 8-12 Uhr, Di – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter
 bis 17 Uhr), Mi – 9-12 Uhr u. 13-15 Uhr,
 Do – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter bis 17 Uhr),
 Fr – 9-12 Uhr u. 13-16 Uhr, Sa 8-15 Uhr,
 Telefon (06852) 8090508

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 4. Februar,

bis Sonntag, 5. Februar:

**Arzt: Samstag, 4.2., 8 Uhr,
 bis Montag, 6.2., 8 Uhr**
 Bereitschaftsdienstpraxis
 Losheim, Marienhausklinik,
 Krankenhausstr. 21
 Telefon (01805) 663010

**Zahnarzt: Dr. M. Preiß, St. Wendel,
 Telefon (06851) 2501**

**Kinderarzt: Samstag, 4.2., 8 Uhr,
 bis Montag, 6.2., 8 Uhr**
 Marienhausklinik St. Josef
 Kohlhof, Neunkirchen
 Telefon (06821) 3632002

**Tierarzt: 4.2.: Rawer, Friedrichsthal,
 Telefon (06897) 983121
 5.2.: Dr. Rulof, Merchweiler,
 Telefon (06825) 495452**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833
 und www.apotheken.de

Samstag, 4. Februar 2023
 Hochwald-Apotheke, Nonnweiler
 Telefon (06873) 240

Sonntag, 5. Februar 2023
 Apotheke am kleinen Markt, Wadern
 Telefon (06871) 9013-0